



Neujahrsempfang 2012

Datum: 06.01.2012

Seite 1/28

Sehr geehrte Damen und Herren,

seien Sie herzlich willkommen zum traditionellen Neujahrsempfang der Bezirksregierung Münster. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr 2012 Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen und ein Gelingen Ihrer Aufgaben.

Ich freue mich, viele Mitglieder des Deutschen Bundestages begrüßen zu dürfen, ebenfalls freue ich mich über die zahlreichen Landtagsabgeordneten und die Vertreterin der Landesregierung, die heute nach Münster gekommen sind.

Ihnen und auch den Mitgliedern des Regionalrates sowie den Vertretern der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ein herzliches Willkommen!

Begrüßen möchte ich die zahlreichen Gäste der kommunalen Familie, vor allem gilt mein Gruß den anwesenden Landräten und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Regierungsbezirk.

Regierungspräsident
Prof. Dr. Reinhard Klenke
Telefon 0251/411-1000

Bezirksregierung Münster
48128 Münster
Telefon: 0251/411- 0
Telefax: 0251/411- 82525
www.brms.nrw.de

_für die Region



Ich begrüße die Vertreter der Kath. Kirche der Diözese Münster und der Ev. Kirche von Westfalen.

Einen herzlichen Willkommensgruß richte ich an die Repräsentanten der Gerichte und Staatsanwaltschaften, das auch noch aus früherer Verbundenheit.

Des Weiteren begrüße ich ganz herzlich die Vertreter des Militärs und der Polizei. Ebenso freue ich mich über die Gäste aus Wissenschaft und Forschung.

Ich begrüße unsere ausländischen Gäste, insbesondere die Vertreter der Konsulate, die Vertreter der Wirtschaft und der Wirtschaftsverbände, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes, der Emschergenossenschaft sowie der Westdeutschen Lotterie.

Ebenfalls begrüße ich die zahlreichen Vertreter aus dem Bereich der Kultur, die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Vorsitzenden unserer Personalräte.

Auch weil uns so viele Menschen mit wichtiger Verantwortung die Ehre ihres Besuches erweisen, bitte ich mir nachzusehen, wenn ich - zumal wir alle stehen,



niemanden namentlich begrüße - obwohl es sich eigentlich so gehörte.

Bedanken möchte ich mich bei den anwesenden Medienvertretern für die sachliche Berichterstattung über die Arbeit der Bezirksregierung im vergangenen Jahr. Verwaltungsarbeit ist oft kompliziert und nüchtern, daher freue ich mich, wenn Sie dennoch unsere Themen aufgreifen und für die Öffentlichkeit verständlich aufbereiten.

Ohne regionale Medien gibt es keine regionale Politik. Was wir für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen dazu tun können, wollen wir tun.

Dann möchte ich noch ganz herzlich die Sternsinger der katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen-Überwasser begrüßen, die in diesem Jahr unter dem Leitwort „Klopft an Türen, pocht auf Rechte“ - nämlich der Armen - wieder bei uns Spenden sammeln werden. Die Sternsinger werden daher gleich im Anschluss auch hier im Saal die Runde machen und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mit einer kleinen Spende die Sternsingeraktion 2012 unterstützen würden.



Ich darf natürlich nicht die Schornsteinfeger vergessen, die uns hoffentlich auch in diesem Jahr wieder Glück bringen.

Musikalisch begleiten uns heute **Yoonseo Park** - sie ist 16 Jahre alt und besucht die 11. Klasse des Freiherr von Stein Gymnasiums in Münster und **Sebastian Pietsch** - er ist 14 Jahre alt und besucht das Gymnasium in Wolbeck. Beide studieren neben der Schule bereits an den Musikhochschulen in Köln und Münster als Jungstudenten. Eine tolle Leistung! Yoonseo Park spielt Violine und wird von der 18 jährigen **Annegret Kelsch** vom Freiherr von Stein Gymnasiums am Klavier begleitet. Sebastian Pietsch spielt unter Begleitung von **Felix Köhler** vom Gymnasium Paulinum Violoncello. Sebastian und Felix haben u.a. im Rahmen von 'Jugend Musiziert' erhebliche Erfolge erzielt. Ich freue mich sehr, dass ihr Vier Euch bereit erklärt habt, heute hier in dieser Zusammenstellung aufzutreten. Wir freuen uns über Euren Auftritt, herzlichen Dank, dass Ihr gekommen seid!



Meine sehr geehrten Damen, meine Herren,

wenn ich das vergangene Jahr Revue passieren lasse stelle ich fest, das Themen, die die Bezirksregierung schon in den vergangenen Jahren beschäftigt haben, leider bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren haben. Ich denke da zum Beispiel an die schwierige Haushaltslage unserer Kommunen. Neue Herausforderungen sind hinzugekommen, wie zum Beispiel die Schulpolitik.

1.

Meine Damen und Herren, unsere Schullandschaft verändert sich!

Mit dem am 20. Oktober 2011 beschlossenen 6. Schulrechtsänderungsgesetz ist die Sekundarschule als neue Schulform der Sekundarstufe I im Schulgesetz verankert.

Mit der Sekundarschule und der Gesamtschule gibt es in Nordrhein-Westfalen jetzt zwei Schulformen für ein längeres gemeinsames Lernen. Das entspricht dem Wunsch vieler Eltern, die die Bildungswege ihrer Kinder länger offen halten wollen. Und den Kommunen



soll in der Fläche ein Schulangebot vor Ort erhalten bleiben.

Für die Primarstufe hat die Landesregierung im Dezember 2011 auf die sinkenden Schülerzahlen reagiert und ein neues Konzept für wohnortnahe Grundschulen vorgestellt. Trotz geringer Schülerzahlen wird es u. a. durch die Senkung der Klassengrößen nun auch kleineren Kommunen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht, mindestens eine Grundschule vor Ort zu erhalten. Die Bezirksregierung begleitet die Kommunen bei diesem Verfahren.

Schulorganisation, also Errichtung, Schließung und Änderung von Schulen ist eine Selbstverwaltungsaufgabe. Sie stellt ab auf die örtliche Schulentwicklungsplanung. Zugleich stehen die schulorganisatorischen Maßnahmen unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung als oberer Schulaufsichtsbehörde bzw. bei den Sekundarschulen auch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Schulministeriums.

Die Planung der Schulträger soll ein gleichmäßiges und umfassendes Bildungsangebot in allen Landesteilen sicherstellen. Dementsprechend sind sie verpflichtet, ihre Schulentwicklungsplanung mit denen der benachbarten Schulträger abzustimmen. Das ist auf-



grund des demographischen Wandels und der damit verbundenen Schülerrückgänge sowie einem veränderten Schulwahlverhalten beim Übergang in die Sekundarstufe I schwieriger geworden. Viele Schulträger sehen in Konkurrenz zu benachbarten Schulträgern das innerörtliche Schulangebot gefährdet.

Deshalb hat das neue Schulgesetz den Bezirksregierungen die Aufgabe übertragen, die Schulträger bei der Schulentwicklungsplanung zu beraten, den Prozess vor Ort zu moderieren und Empfehlungen für die künftige Gestaltung auszusprechen. Wir messen dieser Aufgabe eine hohe Bedeutung zu.

Frau Feller und ich haben es uns zur Aufgabe gemacht, in erkennbaren Konfliktfällen den Einigungsprozess moderierend zu begleiten. Früchte solcher Bemühungen haben wir gemeinsam mit den Bürgermeistern Zweier Gemeinden gerade eben ernten können und die Genehmigung für ein gemeinsames Schulprojekt ausgehändigt.

Ziel unserer Beratungen und Moderationsangebote ist es, in diesen Fragen einen regionalen Konsens zu erreichen. Bei abnehmenden Schülerzahlen und der vielen kleinen Schulträger im Regierungsbezirk drängen sich hier oft gemeinsame Schulträgerschaften auf, um



so ein ortsnahees Schulangebot zu sichern. Bei Einigungen über Gemeindegrenzen hinweg müssen beide Seiten nachgeben. Das ist typisch für einen Konsens und auch gut so. Der fair ausgehandelte Kompromiss hat gegenüber der einseitigen Lösung regelmäßig den Vorteil der Beständigkeit. Er bedeutet Planungssicherheit für die Gemeinden und vor allem aber auch für die Eltern.

Dies gilt auch mit Blick auf die Demographie. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung sinken seit Jahren die Schülerzahlen. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Nach der Schülerprognose des Landesbetriebes IT-NRW ist bis 2019 in der Primarstufe mit einem weiteren Rückgang von 14 % und in der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 - 10) von 18 % auszugehen.

Daneben ist ein verändertes Schulwahlverhalten beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zu verzeichnen. Die Hauptschule verliert seit Jahren an Zulauf. Während sie noch im Jahr 2000 eine Übergangsquote von rund 19% landesweit verzeichnen konnte, lag sie 2010 bei nur noch gut 12%. Auch der Wegfall der verbindlichen Schulformempfehlung unterstützt diesen Trend. Deshalb sind insbesondere viele Hauptschulstandorte gefährdet.



Diese beiden Entwicklungen führen dazu, dass in vielen Kommunen das Schulangebot neu aufgestellt werden muss. In der Primarstufe werden kleine Grundschulen geschlossen oder als Teilstandort in einem Grundschulverbund fortgeführt. In der Sekundarstufe versuchen viele Schulträger das Schulangebot zu bündeln, in dem sie die bestehenden Haupt- und Realschulen auflösen und stattdessen Sekundar- oder Gesamtschulen neu errichten. Wo Kommunen es gemeinsam tun, ist erwartungsgemäß die Schülerzahl höher. Gemeinsamkeit schafft somit nicht nur ein größeres Schulangebot, sondern auch größere Sicherheit im Bestand der Schulen und ein besseres, vielfältigeres Fächerangebot.

Viele Kommunen im Regierungsbezirk planen die Errichtung von Sekundarschulen. Für das kommende Schuljahr wurden 7 Anträge gestellt - hierunter auch eine private Ersatzschule. Weitere Schulträger planen die Errichtung für die nächsten Schuljahre. Hinzukommen die 8 Verbundschulen im Regierungsbezirk, die spätestens ab August 2020 als Sekundarschulen geführt werden. Gleiches gilt für die beiden Modelle "Gemeinschaftsschule" in Ascheberg und Billerbeck.

Daneben planen viele Schulträger auch die Errichtung von Gesamtschulen. Zum kommenden Schuljahr wer-



den voraussichtlich 5 neue Gesamtschulen an den Start gehen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, in die Schul-landschaft kommt Bewegung! Und gerade hier kommt der Bezirksregierung eine besondere Bedeutung zu, in dem sie als neutrale Instanz und als Partner für die Region diese Prozesse über Gemeindegrenzen hinweg zum Wohle aller begleiten kann. Fragen der Schulerrichtung sind für die Gemeindepolitik wichtig. Dass sie in den Gemeindeparlamenten oft streitig diskutiert werden, ist in einer Demokratie etwas ganz Normales. Gemeinsam mit allen Verantwortlichen wird es unser aller Aufgabe sein, alles dafür zu tun, um eine ortsnahe Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

2.

Die aktuelle schulische Diskussion ist noch von einem weiteren wichtigen Thema geprägt: Es geht um die Forderung nach mehr gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, bundesweit ein inklusives Bildungssystem zu schaffen.



"Inklusion" bedeutet Einbeziehung und Dazugehörigkeit. Im Sinne einer "Schule der Vielfalt" sollen alle Kinder, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Herkunft und Behinderung ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass einzelne Individuen oder Gruppen von Kindern nicht als "behindert" in einem letztlich ausgrenzenden Sinne angesehen werden. Alle Kinder - auch die mit Behinderungen - sind Teil der Schulgemeinschaft der allgemeinen Schule vor Ort und werden dort unterrichtet.

Im Gegensatz dazu steht die "Exklusion" von Schülern mit Behinderung an Förderschulen, wo sie gesondert, ihrem Förderbedarf entsprechend unterrichtet werden.

Den Forderungen von Elternverbänden nach gemeinsamer Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung, wird durch die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichtes behinderter und nicht behinderter Kinder bereits Rechnung getragen. Mittlerweile wird der gemeinsame Unterricht nicht nur in der Primarstufe, sondern auch in der Sekundarstufe angeboten.

Wie muss man sich dieses Konzept im Einzelnen vorstellen? Ich muss zugeben: Bis vor kurzem wusste ich selbst nur wenig darüber und - war durchaus skeptisch.



tisch. Nach dem ich mich nunmehr aber schon etwas intensiver damit beschäftigt habe, habe ich einen großen Teil meiner Skepsis abgelegt und finde den dahinter stehenden Gedanken wichtig und gut. Weitere, tiefergehende Erkenntnisse erhoffe ich mir von geplanten Schulbesuchen, bei denen ich mir den inklusiven Unterricht genauer ansehen kann.

Mit der Umsetzung von inklusivem Unterricht stehen wir noch am Anfang und müssen dazu weitere Erfahrungen sammeln.

Aber die ersten Schritte sind gemacht. So besuchen bereits in diesem Schuljahr rund 23% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Grundschule.

Im Sekundarbereich I liegt die Quote bei knapp 11% und ist gegenüber dem vergangenen Schuljahr um 4% gestiegen.

Darüber hinaus besteht seit dem Schuljahr 2008/2009 in einem Modellprojekt die Möglichkeit, Förderschulen zu sogenannten Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung auszubauen. In NRW wurden in den letzten drei Jahren 50 Pilotprojekte genehmigt, im Regierungsbezirk Münster sind es 13. Ziel dieser Kompetenzzentren ist es, durch die Vernetzung von Förder-



schulen mit allgemeinen Schulen in den Handlungsfeldern Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht die Kinder und Jugendlichen in den allgemeinen Schulen früher und gezielter sonderpädagogisch zu fördern. Dadurch soll die Zahl der Schüler an Förderschulen sinken und die Manifestierung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch eine frühzeitige voreilige sonderpädagogische Intervention verhindert werden. Hierdurch wird der Weg bereitet, Kinder mit Unterstützungsbedarf auch an allgemeinen Schulen fördern zu können.

Vorrangiges Ziel der Bezirksregierung Münster wird es in nächster Zeit sein, das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen noch weiter voranzubringen. Uns ist dabei sehr wohl bewusst, dass der gemeinsame Unterricht - auch von Eltern mit behinderten Kindern - kritisch gesehen wird. Wir bewegen uns hier in einem sehr empfindlichen Bereich. Daher gilt es umso mehr, dass wir den Weg zur Inklusion behutsam gehen. Wir dürfen hier weder Eltern noch Lehrer und schon gar nicht die Kinder vor den Kopf stoßen.

Daher muss die Inklusion eng von eng von umfangreichen Informationsveranstaltungen und Fortbildungen begleitet sein. In Fortbildungsveranstaltungen und



Dienstbesprechungen müssen schulische Situationen und die Berücksichtigung von Elternwünschen beleuchtet werden. Bedingungen "vor Ort" und die umgesetzten Ziele werden regelmäßig evaluiert. Ohne eine solche Begleitung kann das Projekt nicht gelingen.

Besonders erfreulich ist, dass es uns gemeinsam mit dem Stift Tilbeck in Havixbeck gelungen ist, dort einen Fortbildungsort mit den Schwerpunkten Integration und Inklusion in Schulen und Unterricht zu schaffen. Dieser Ort bietet sich geradezu für Fortbildungen an - werden dort doch unmittelbar Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderung und Lehrkräften, Schulleitungsmitgliedern und Schulaufsichtsbeamten ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, mir ist bewusst, dass viele dem Gedanken der Inklusion kritisch gegenüberstehen. Ich glaube aber - so ist es jedenfalls mir ergangen - dass die Zustimmung umso mehr zunimmt, je mehr man darüber weiß. Selbstverständlich werde ich auch Förderschulen in der Region besuchen. Mit der Fortschreitung des inklusiven Bildungssystems und den sinkenden Schülerzahlen werden wir auch wohl bei den Förderschulen nicht um Schulschließungen herumkommen. Ich bin dennoch davon



überzeugt, dass Förderschulen auch zukünftig in unserem Bildungssystem ihren Platz behalten werden. Unsere Förderschulen haben in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit geleistet.

3.

Ein anderes Thema habe ich bereits zu Beginn angesprochen: Die schwierige Haushaltslage unserer Kommunen.

Wir dürfen unsere Augen nicht vor dem derzeitigen Verschuldensstand der Kommunen im Land verschließen. Allein der Kassenkreditbestand zum Stichtag 31.12.2010 in den Kernhaushalten ist landesweit von 20,2 Mrd. € bis zum Stichtag 30.09.2011 auf 21,6 Mrd. € angestiegen, d. h. 6,7 % in neun Monaten.

Diese Entwicklung ist auch am Regierungsbezirk Münster nicht spurlos vorbeigegangen, auch hier ist der Stand der Verschuldung besorgniserregend.

So nähert sich etwa der Stand der Verschuldung des Kreises Recklinghausen mit seinen 10 kreisangehörigen Städten der 2,4 Mrd. €-Marke, hiervon sind ca. 1,3 Mrd. € Kassenkredite.



Ein finanziell noch irgendwie vorhandener Gestaltungsspielraum zu einer eigenverantwortlichen, kraftvollen Selbstverwaltung ist hier kaum noch zu erkennen.

Diese in der Vergangenheit angehäuften Schulden bedeuten ein enormes Risiko für die Haushalte der Kommunen. Zins- und Tilgungsleistungen drohen zu erdrücken, spätestens dann, wenn das Zinsniveau anziehen sollte. Und das kann niemand ausschließen.

Aus vielen Gesprächen mit Vertretern von Banken, die sich im Kommunalkreditgewerbe engagieren, weiß ich, die Entwicklung der kommunalen Haushalte seitens der Banken wird seit geraumer Zeit mit großer Sorge betrachtet. Während in der Vergangenheit die Bonität einer Kommune im Rahmen einer Kommunalkreditgewährung kein Thema war, wird zunehmend sehr wohl über vermeintliche Risiken eines solchen Kreditgeschäftes nachgedacht. Hier ist bereits Vertrauen verloren gegangen!

Überlegungen in Richtung eines Rankings hinsichtlich der Kreditwürdigkeit von Kommunen, ähnlich der Einstufung eines Staates in der jetzigen Euro-Krise, werden angestellt. Die Entwicklungen, die sich im Zuge der Umsetzung von Basel III durch die EU abzeichnen,



nämlich ein weiterer Rückzug von Anbietern aus dem Kommunalkreditgewerbe und damit verbunden ein Anstieg der Zinsen, lassen Ungutes für die Kommunen befürchten.

Insoweit ist es gut, dass der Landtag im Dezember 2011 den Stärkungspakt Stadtfinanzen verabschiedet hat - mag auch manches im Detail hoch umstritten geblieben sein. Hier wird den am stärksten von einer finanziellen Notsituation betroffenen Kommunen geholfen.

Allein im Regierungsbezirk Münster werden 6 Kommunen finanzielle Unterstützungsleistungen des Landes erhalten. Diese sollen es ihnen ermöglichen, wieder einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können; und zwar spätestens nach zehn Jahren und dann ohne weitere Hilfe. Weitere Kommunen werden, wenn sie dies wollen, hinzukommen.

Diese Hilfe des Landes darf nicht verpuffen! Eine derartige Anstrengung des Landes, das sich ja selbst in einer nicht einfachen Haushaltssituation befindet, ist kaum wiederholbar. Deshalb muss jetzt alles unternommen werden, dass der Stärkungspakt greift und es den betreffenden Kommunen tatsächlich gelingt, eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen.



Die Umsetzung des Stärkungspaktes wird uns in den nächsten Wochen intensiv beschäftigen. Auf die Bezirksregierungen kommen hier neue Aufgaben zu, die innerhalb sehr kurzer Zeiträume zu bewältigen sein werden.

Den Kommunen obliegt es, überzeugende Konsolidierungskonzepte und Sanierungspläne zu entwickeln und politisch zu beschließen. Dies alles muss gelingen – nicht zuletzt deshalb, um das Vertrauen der Banken in die Seriosität der Haushaltsbewirtschaftung der Kommunen zu erhalten und zu stärken. Und es dort, wo es vielleicht schon verloren gegangen ist, wieder zugewinnen. Wo dieses Abmühen - ich befürchte, nur dieser Ausdruck trifft - Erfolg hat, kommt er der Gemeinde unmittelbar zugute. Und im Übrigen ist die Ernstlichkeit des Sparwillens - in den Grenzen des rechtlichen und tatsächlich Machbaren - für uns ein aufsichtsrechtliches beachtliches Kriterium.

Viele Fragen, die mit der besonders schwierigen Haushaltssituation einer Kommune verbunden sind, wie etwa

- die Teilnahme an Förderprogrammen,
- mögliche personalwirtschaftliche Maßnahmen oder



- Investitionsvorhaben, die sich für die Kommune langfristig als wirtschaftlich darstellen,

werden sich im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes oder Sanierungsplans dann lösen lassen.

Die Bezirksregierung wird sich hier mit einbringen und allen beratend zur Seite stehen. Wir sind Partner der Kommunen, nicht beckenmesserische Oberlehrer.

Neben vielen anderen kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Förderrichtlinien zukünftig nicht anders gestaltet werden müssen. Es gilt doch gerade den finanzschwachen Kommunen den lebenswichtigen Zugang zu weiteren Geldern nicht zu versperren. Oftmals sind gerade die Kommunen mit auf Strukturmittel angewiesen. Eine Hilfe könnte es daher sein, unter erleichterten Bedingungen Zuwendungen Dritter als Ersatz zu dem eigentlich von den Kommunen zu erbringenden Eigenanteil zu ermöglichen. Denn am grundsätzlichen Sinn des Eigenanteils kann man nicht zweifeln: Er soll bloße Mitnahmeeffekte ausschließen und nur solche Projekte ermöglichen, die sich die Kommune selbst etwas kosten lassen will. Das trifft aber nicht immer, namentlich nicht, wenn der ernsthafte Wille, seinen Eigenanteil zu erbringen, an der wirtschaftli-



chen Ressourcenknappheit scheitert. Hier kann dem Zweck auch genügt werden, wenn der Eintritt Dritter möglich ist. Denn Dritte werden nur dort einspringen, wo ein Projekt konkret sinnhaft ist.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss anerkannt werden: Viele Kommunen, die gut dastehen, haben gut - d. h. auch mit Augenmaß - gewirtschaftet. Die Kommunen, die mit ihren Finanzen schlecht da stehen, haben jedoch nicht automatisch schlecht gewirtschaftet. Wir wissen, dass diese Kommunen in einem hohen Maße vom Strukturwandel betroffen sind und mit den Folgen zu kämpfen haben. Als Gelsenkirchener sehe ich das jeden Tag. Anzuerkennen ist: Das Land hat mit dem Stärkungspaktgesetz und zum Teil zu Lasten der finanzstarken Kommunen viel Geld in die Hand genommen, um finanziell schwache Kommunen zu stützen. Ich sehe daher alle betroffenen Kommunen in der Pflicht, zu versuchen mit dieser Unterstützung wieder auf die Beine zu kommen und alle Anstrengungen zu unternehmen, damit es gelingt. Was wir dazu beitragen können, werden wir tun. Dazu gehört Stringenz aber auch Augenmaß beim Umgang mit den Kontrollinstrumenten. Sparen ist nötig, damit sich die Spirale wieder nach oben dreht. Es darf nicht bedeuten, dass es insgesamt weiter abwärts geht.



4.

Neben diesen, vielleicht doch etwas düsteren Anmerkungen gibt es auch Lichtblicke, die unsere Wirtschaftsdaten betreffen:

Positiv ist, die Steuereinnahmeerwartungen der nordrhein-westfälischen Gemeinden für die Jahre 2011 und 2012 haben sich gegenüber den im September 2011 veröffentlichten Orientierungsdaten insgesamt um jeweils bis zu 300 Millionen Euro verbessert. Das sind November-Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

Die aktuellen Wirtschaftsdaten bestätigen, das Jahr 2011 ist für unsere Region nicht schlecht gelaufen.

Die Zahl der Arbeitsplätze erreichte im Jahr 2010 mit rund 770 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Diese positive Entwicklung hielt auch in 2011 an. Ende 2011 lag die Arbeitslosenquote im Regierungsbezirk Münster bei 6,8 %. Das ist aber nur der statistische Durchschnitt. Insbesondere das Münsterland - und hier hebt sich der Kreis Coesfeld sehr hervor - trägt zum Beschäftigungswachstum bei. Die



Arbeitslosenquote im Münsterland lag Ende des letzten Jahres bei 4,3 %. In der Emscher-Lippe Region bei 11% und in meiner Heimatstadt noch höher. Zwar rechnen die Wirtschaftsforscher für Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2012 mit einer gedämpften Konjunktur und 0,6 % Wachstum. Trotzdem erwarten sie mit 55 000 neuen sozialversicherungspflichtigen Stellen einen anhaltenden Beschäftigungszuwachs.

Unverkennbare Stärke unserer Region ist ihre breite Unternehmensbasis mit ihrer typischen klein- und mittelständischen Struktur. Und hierbei ergänzen sich die Stärken der beiden Teilregionen, die unser Bezirk verklammert, Münsterland und Emscher-Lippe Region. Viele innovative, mittelständische Betriebe des Münsterlandes profitieren von den Aufträgen der Großindustrie im nördlichen Ruhrgebiet. Auf der anderen Seite kann der Ballungsraum auf die Vorzüge eines ländlichen Umfeldes in der unmittelbaren Nachbarschaft zurückgreifen. Es gibt wechselseitige Abhängigkeiten und Vernetzungen, die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten auf beiden Seiten der Lippe bieten. Diese gilt es auszubauen.

Die Klein- und mittelständischen Betriebe haben einen hohen Wertschöpfungsanteil und leisten damit einen bedeutenden Wohlstandsbeitrag für die Region. Sie



repräsentieren die Stärke des Münsterlandes. Gerade im Unterschied zur Großindustrie, die im Emscher-Lippe Raum zum Teil dominiert, schaffen sie ortsgebundene Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der Mittelstand erfüllt damit eine große soziale Funktion und übernimmt Verantwortung für die nächste Generation. Die Verhaftung in der Tradition und die Ortsverbundenheit führen dazu, dass namentlich die Handwerksbetriebe auch in Krisenzeiten alles daran setzen, ihren Mitarbeitern die Arbeitsplätze zu erhalten. Die Inhaber kleiner und mittelständiger Betriebe und Unternehmen haften nicht nur mit ihrem Geld, sondern auch mit ihrem Namen. Sie verpflichten sich für das Ganze. Dieses Verhalten trägt - wie wir gesehen haben - entscheidend zur Stabilisierung der Wirtschaft in der Region bei.

Die Stärken der Großindustrie liegen auf anderem Gebiet. Sie ist Motor für manche technologische und wirtschaftliche Leistungen, die vielfach nur ab einer bestimmten Betriebsgröße effizient erbracht werden können. Mittelstand und Großindustrie bedingen einander, sie sind wechselseitig Kunden.

All dies zeigt: Wir sind in Krisenzeiten gut gerüstet!



5.

Gleichwohl: Neue Herausforderungen kommen auf uns zu. Sie wissen, bis zum Jahr 2018 werden die Zechen Auguste Victoria in Marl, Anthrazit Ibbenbüren und Prosper Haniel in Bottrop stillgelegt. Damit, und wenn dazu noch die faktische Schließung des Bundeswehrstandortes Rheine dazukommt, ist diese Region nicht nur durch den Wegfall von Arbeitsplätzen stark betroffen.

Zudem ist jetzt der demographische Wandel nicht nur in der Emscher-Lippe Region spürbar, sondern auch im Münsterland angekommen. Hier konnte faktisch nur die Stadt Münster nennenswert Einwohner gewinnen. Alle Kreise und die kreisfreien Städte des Münsterlandes haben Einwohner verloren. Der Zuwachs in Münster liegt bei über 11.000 Menschen. Die Zweitwohnungssteuer hat hierbei aber auch eine Rolle gespielt. Auf Kommunalebene setzt sich diese unterschiedliche Entwicklung fort. Neben den schrumpfenden Gemeinden gibt es nur noch sechs gering wachsende und nur zehn stärker wachsende Kommunen.

Auch vor diesem Hintergrund gilt: Die Bezirksregierung weiß um ihre Verantwortung für die Region. Dies



wird nicht zuletzt am Beispiel der Regionalplanung deutlich:

Es geht nicht weniger als um die Flächenvorsorge für Wohnen, Wirtschaft und Energie für die nächsten 15 Jahre! Die Schaffung neuer Planungsgrundlagen für das Münsterland durch die Fortschreibung des geltenden Regionalplans ist eine unserer großen Aufgaben in der nächsten Zeit.

Zur Klarstellung: Wenn ich vom Münsterland rede, dann nicht, weil mir als Gelsenkirchener die Emscher-Lippe Region weniger am Herzen läge. Aber hierfür - und damit auch für die zu uns gehörende Emscher-Lippe Region - gibt es mit dem RVR einen eigenen Planungsverband.

Wichtig ist uns, die Öffentlichkeit in das Verfahren einzubeziehen. Dies ist auch gut gelungen. Es haben sich allein über 5000 private Einwender zum Planentwurf geäußert. Davon fast 800 zum Siedlungsraum.

Wir sind dabei, alle 5000 Anregungen, Bedenken und Hinweise zu erfassen, sie untereinander und gegeneinander abzuwägen und sich daraus ergebende Änderungen in einen aktualisierten Entwurf einzuarbeiten. Dieser wird dann Gegenstand der sogenannten Meinungsausgleichstermine sein. Eine Herkulesaufgabe!



So viele Einwendungen. Das sehe ich nicht als Sand im Getriebe, sondern als Ausdruck des bürgerschaftlichen Willens, sich in einer wichtigen Aufgabe einzubringen, und auch als Ausdruck des Vertrauens in die Integrität des Abwägungsprozesses.

Transparenz ist Voraussetzung für Akzeptanz. Ohne eine Beteiligung geht heute nichts mehr. Die Bürgerinnen und Bürger wollen gerade bei Großverfahren wissen, was passiert. Einwendungen sind Teil eines nötigen Dialogprozesses. Dabei bin ich optimistisch, dass die von der Politik formulierten und von der Rechtsprechung weiter ausgestalteten Prüfungsmaßstäbe anerkannt werden. Ich bin der Überzeugung, für richtige Lösungen lässt sich auch Akzeptanz finden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Regionalplanfortschreibung liegt beim Teilabschnitt Energie. Wie Sie wissen, hat der Regionalrat im Sommer des letzten Jahres diesen Teil aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren herausgenommen. Grund hierfür waren die Entwicklungen in der nationalen Energiepolitik. Es geht hier im Wesentlichen um die regenerativen Energien und die Kraftwerksstandorte.

Ziel ist, so aktuell wie möglich zu sein. Wir wollen Überlegungen zu möglichen veränderten Darstellun-



gen von Konzentrationszonen für die Windenergie, die derzeit in vielen Gemeinden des Münsterlandes angestellt werden, aufgreifen. Dies gilt auch für die sich noch in Planung befindlichen neuen Vorgaben der Landesregierung, deren Konsequenzen für das Münsterland sich im Laufe des Jahres ergeben dürften.

Wir wollen einen Plan aufstellen, der die konkreten Potenziale des Münsterlands aufgreift, der aber auch intelligente nachhaltige Lösungen anbietet und der die Region fordert, aber nicht überfordert - und der für 15 Jahre hält.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe versucht, einige Arbeitsschwerpunkte der Bezirksregierung vorzustellen, die uns aktuell beschäftigen und die nach meiner Einschätzung von strukturpolitischer Relevanz und damit auch für Ihre Arbeit von Interesse sind.

Die Bezirksregierung ist Vertreter der Landesregierung in der Region. Sie ist darüber hinaus auch "Partner der Region" - ein Mittler zwischen Landes- und Regional-



interessen. Unser Motto: "für die Region" bringt dieses treffend zum Ausdruck.

Deshalb ist mir ein partnerschaftlicher Umgang mit unseren regionalen Akteuren und den Entscheidungsträgern, die Verantwortung vor Ort tragen, sehr wichtig.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Ich wünsche allen Gästen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2012, Gesundheit für Sie und den Menschen, die Ihnen nahe stehen und die Freiheit von Sorgen.